

Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. Oktober 2012, RRB Nr. 2012/2058

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur
Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Heutige Situation, Bedarfsentwicklung	5
2.1 Entwicklung der Schülerzahlen und des Raumbedarfs	5
2.2 Soll-Raumprogramm	7
3. Projektbeschrieb	8
3.1 Erneuerungsumfang	8
3.2 Sanierungsgrundsätze	8
3.3 Gebäudehülle	8
3.4 Innenausbau	8
3.5 Haustechnik	8
3.6 Erdbebensicherheit und Brandschutz	9
3.7 Umgebung und Sportplätze	9
3.8 Etappierungskonzept	9
4. Nachhaltigkeit	9
5. Investitionskosten	10
6. Wirtschaftlichkeit	10
7. Verhältnis zur Planung	11
8. Rechtliches	11
9. Antrag	12
10. Beschlussesentwurf	13

Beilage

Projektdokumentation Gesamtsanierung Kantonsschule Olten (= **nicht elektronisch vorhanden**)

Kurzfassung

Die in den Jahren 1969 bis 1973 errichteten Gebäude der Kantonsschule Olten präsentieren sich heute in einem allgemein schlechten baulichen Zustand. Die Schulanlage erfordert dringend eine umfassende Sanierung, um technische Mängel zu beheben, den aufgestauten Unterhaltsbedarf zu kompensieren und die Lebensdauer um weitere mindestens 40 Jahre sicherzustellen.

Es ist deshalb eine Gesamterneuerung notwendig, mit welcher die Räumlichkeiten der Kantonsschule gleichzeitig den veränderten Bedürfnissen des Schulbetriebes angepasst und auf die heutigen bautechnischen Normen, insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und Energieeffizienz ausgerichtet werden sollen. Mit dem vorgesehenen Sanierungskonzept wird der Minergiestandard erreicht, namentlich wegen der verbesserten Gebäudehülle, dem Einsatz einer Erdsonden-Wärmepumpenanlage, eines Blockheizkraftwerkes und einer Solaranlage (thermisch und photovoltaisch). Der Energieverbrauch wird mit den Sanierungsmassnahmen um etwa 67 % reduziert, der Ausstoss an Kohlendioxyd (CO₂) wird um 732 Tonnen jährlich vermindert. Gesamthaft werden die jährlichen Energiekosten um rund 200'000 Franken reduziert.

Die Berechnungen haben ergeben, dass mit einem Investitionsbedarf von gesamthaft **85.8 Mio. Franken** zu rechnen ist. Die Bauphase wird sich inkl. Planungs- und Vorbereitungsarbeiten voraussichtlich über acht Jahre erstrecken. Dies, weil die Sanierung den laufenden Schulbetrieb möglichst wenig stören soll. Die Arbeiten können nur zu einem kleineren Teil in den unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt werden. Das ausgearbeitete Sanierungskonzept versucht, die Beeinträchtigung des Schulbetriebes durch Baulärm möglichst auszuschliessen.

Angesichts der beträchtlichen Kosten für die erforderliche Gesamterneuerung der Anlage wurde abgeklärt, ob allenfalls statt einer Sanierung ein Neubau am gleichen oder an einem anderen (allerdings noch unbestimmten) Standort vorteilhafter wäre. Für einen Neubau wäre mit rund 50 % höheren Kosten (etwa 130 Mio. Franken) zu rechnen. Deshalb soll diese Alternative nicht weiter verfolgt werden. Siehe auch unsere Stellungnahme zur Interpellation Rolf Sommer: Kostenwahrheit beim Umbau/Sanierung Kantonsschule Olten, RRB Nr. 2011/1279 vom 14. Juni 2011.

Für die Gesamtsanierung (Werterhaltung) der Kantonsschule Olten wird deshalb ein Verpflichtungskredit von 85.8 Mio. Franken beantragt. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe, welche der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Gesamtanierung der Kantonsschule Olten.

1. Ausgangslage

Die Kantonsschule Olten wurde in den Jahren 1969 bis 1973 von den Architekten Marc Funk und Hans-Ulrich Fuhrimann erstellt. Die Anlage gilt heute unter Architekturfachleuten als wichtiger Zeuge seiner Zeit. Der Standort der Anlage unweit des Bahnhofs inmitten eines erhöht liegenden Waldgeländes ist einmalig und wegen heute geltenden Bauvorschriften so kaum mehr realisierbar. Insgesamt besuchen derzeit rund 900 Schüler und Schülerinnen die Kantonsschule in Olten. Dazu kommen noch etwa 170 Personen des Lehrkörpers, der Schulleitung und der Verwaltung.

Seit der Inbetriebnahme der Anlage wurden laufend die nötigsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und an der Haustechnik vorgenommen. Zudem wurde mit einzelnen Sanierungsmassnahmen problem- und situationsspezifisch auf die Anliegen der Nutzer und den jeweiligen Bauzustand reagiert. Mit diesem Vorgehen konnten zwar teilweise grössere Schäden abgewendet und hohe Investitionen vorerst hinausgeschoben werden. Trotz diesen Massnahmen ist die Gesamtanlage nach fast 40-jährigem Betrieb in einem allgemein schlechten baulichen Zustand. Neben dem augenfälligen Erneuerungsbedarf durch Abnutzung und Beschädigungen, insbesondere im Innenausbau, bei der Haustechnik und an der Gebäudehülle besteht Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit sowie bei der Verbesserung des Innenraumklimas. Zudem ist der Energieverbrauch unverhältnismässig hoch (Einsparungspotenzial mindestens 2'300 MWh). Diese gravierenden Mängel können nicht mehr mit kleinen Eingriffen und geringen Investitionen behoben werden. Vor diesem Hintergrund war auch die Frage zu klären, ob anstelle einer Gesamterneuerung der Abbruch und ein Neubau vorzuziehen wären.

Eine Planungskommission wurde beauftragt (RRB Nr. 2006/1288 vom 4.7.2006, RRB Nr. 2010/1757 vom 28.9.2010), die nötigen Abklärungen für die Gesamtanierung der Kantonsschule Olten zu treffen, ein Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung auszuarbeiten sowie einen Neubau als Variante eingehend zu prüfen. Zu letzterem ergaben die Abklärungen, dass die Erhaltung und Gesamterneuerung der bestehenden Kantonsschule in Olten schon aus Kostengründen einem Abbruch und Neubau (auf einem noch nicht bestimmten Grundstück) klar überlegen ist und dass zudem auch architektonische, städtebauliche und ökologische Aspekte für den Erhalt der vorhandenen Bauten sprechen. Die vorliegende Botschaft stützt sich auf die Ergebnisse dieser Arbeiten.

Mit der nun beantragten Gesamtanierung erreicht die Kantonsschule Olten baulich einen neuwertigen Zustand, welcher den Schulbetrieb für mindestens die nächsten 40 Jahre gewährleisten wird.

2. Heutige Situation, Bedarfsentwicklung

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen und des Raumbedarfs

Die Kantonsschule Olten führt eine gymnasiale Maturitätsschule, ein Progymnasium (Untergymnasium, seit 2011 die Sekundarschule P) sowie eine Fachmittelschule mit derzeit (Schuljahr 2011/2012) gesamthaft rund 920 Schülerinnen und Schülern in 45 Klassen (27 Klassen MAR, 11 Klassen UG/Sek P, 5 Klassen FMS, 2 Klassen Vorkurs PH).

Für die nächsten Jahre wird mit folgender Entwicklung gerechnet:

- Gymnasiale Maturitätsschule: Die Maturandenquote (Anteil der Jugendlichen, die eine gymnasiale Maturität erwerben) liegt mit rund 15 % für den Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich (schweizerischer Mittelwert rund 20 %) relativ tief, im Einzugsgebiet der Kantonsschule Olten noch etwas tiefer. Es ist zu erwarten, dass diese Quote in Zukunft - unter anderem als Folge der neu gestalteten Sekundarstufe I - etwas steigen wird, womit der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen in etwa aufgefangen wird. Insgesamt ist mittelfristig ein Bestand von etwa 28 bis 32 Klassen der gymnasialen Maturitätsschule zu erwarten.
- Progymnasium: Aufgrund des Volksbeschlusses vom 26. November 2006 wurde die Sekundarstufe I reformiert. Die bisherigen (dreijährigen) Untergymnasien werden aufgehoben. An ihre Stelle traten, einlaufend ab 2011, die (zweijährigen) Sekundarschulen P, welche an den beiden Kantonsschulen sowie an einigen Sekundarschulzentren geführt werden. Es ist mit 8 bis 10 Klassen Sek P zu rechnen.
- Fachmittelschule: Für die Fachmittelschule wird weiterhin mit einer bis zwei Klassen jährlich gerechnet, gesamthaft mit 5 bis 6 Klassen.
- Vorkurs für die Pädagogische Hochschule: Seit 2011 wird der einjährige Vorbereitungskurs für den Eintritt in die Pädagogische Hochschule an der Kantonsschule Olten geführt. Es ist mit zwei Klassen zu rechnen.

Insgesamt ist also damit zu rechnen, dass die Anzahl der Klassen an der Kantonsschule Olten sich längerfristig zwischen 43 und 50 Klassen bewegen wird.

Gegenüber dem bisherigen Raumangebot zeigen sich heute in einigen Bereichen veränderte Bedürfnisse:

- Arbeits- und Gruppenräume: Individuelles, selbstständiges Lernen erhält mehr Gewicht, was neuen Raumbedarf für Gruppenräume schafft. Zum Teil sollen derzeit in den Gängen vorhandene Arbeitsplätze in ruhigere Zimmer verlegt werden.
- Veränderte Tagesstruktur: Auch von den Mittelschulen wird künftig erwartet, dass die Schüler und Schülerinnen den ganzen Tag an der Schule verbringen können und dabei neben dem Unterricht auch bei den Aufgaben betreut werden.
- Lehrerarbeitsplätze: Einzelne Fachschaften verfügen heute über kein oder über kein geeignetes Fachschaftszimmer. Mehr Arbeitsplätze sind auch im Hinblick auf die Tagesstrukturen und vermehrte Teamarbeit der Lehrpersonen nötig.
- Grössere Räume: Die Klassenbestände sind in letzter Zeit erhöht worden. Insbesondere für Prüfungen, die nicht in den Klassenzimmern durchgeführt werden können, wird deshalb eine Anzahl grösserer Räume benötigt.
- Küchen für den Hauswirtschaftsunterricht: Die hauswirtschaftlichen Ein-Wochenkurse für alle Maturitätsschüler und -schülerinnen der beiden Kantonsschulen finden seit 2010 an der Kantonsschule Olten statt. Die dafür nötigen Küchen wurden mittels Umnutzung von Klassenzimmern eingerichtet.

2.2 Soll-Raumprogramm

Raumprogramm Hauptnutzflächen (HNF)	ca. m² HNF	in %
Unterrichtsräume inkl. Nebenräume	8'570	57%
Unterrichtsräume	2'665	
Mehrzweckräume	690	
Gruppenarbeitsräume	556	
Physik	581	
Biologie	468	
Chemie	580	
Geografie	260	
Hauswirtschaftsküchen	325	
Bildnerisches Gestalten	845	
Musik	540	
Fachschaftszimmer	1'060	
Turnhallen inkl. Nebenräume	2'502	16%
Hallenbad	1167	8%
Aula	325	2%
Mediothek	920	6%
Verpflegung	1'217	8%
Küche, Essraum, Speiseausgabe	1'067	
Lager, Garderobe, Kühlräume	150	
Schulleitung und Administration	445	3%
Büros Administration und Zentrale Dienste	380	
Sitzungszimmer	65	
Total Raumprogramm HNF	15'146	100%
Raumprogramm Nebennutzflächen (NNF)	ca. m² NNF	in %
Nebenräume / Technik	1'415	15%
Schutzräume	1'541	16%
Abstellplätze		
Einstellhalle für 88 PW	3'961	42%
Abstellplätze für Zweiräder	824	9%
Lagerräume inkl. Putzräume Hauswartung	1'661	18%
Total Raumprogramm NNF	9'402	100%
Total Raumprogramm Nutzfläche (NF)	24'548 m²	
Total Erschliessungsfläche / Hallen	8'543 m²	
Total Raumprogramm Geschossfläche (GF)	36'170 m²	

Das Hallenbad ist ausserhalb der Nutzungszeit durch die Schule für die Öffentlichkeit und für Sportvereine zugänglich. Die Stadt Olten leistet einen Kostenbeitrag an den Betrieb des Hallenbades, zur Deckung der Betriebskosten für die Öffnungszeiten ausserhalb der Nutzung durch die Schule sowie einen anteiligen Mietkostenbeitrag von 104'000 Franken. Dieser Beitrag wird nach der Sanierung des Hallenbades (voraussichtlich 2015) auf 204'000 Franken erhöht.

Das vorgesehene Raumprogramm lässt sich mit vereinzelt kleineren baulichen Umbauten und Anpassungen in der bestehenden Bausubstanz realisieren.

3. Projektbeschreibung

3.1 Erneuerungsumfang

Die Gesamterneuerung beinhaltet die bedarfsorientierte Sanierung (inkl. kleinerer Umbauten) sämtlicher Gebäude und Aussenanlagen der bestehenden Schulanlage. Es sind dies grosser und kleiner Trakt, Turnhallen, Hallenbad, Parkierungsanlage, Umgebung und Sportplätze.

3.2 Sanierungsgrundsätze

Die Kantonsschule Olten soll nach funktionalen, nachhaltigen, kostengünstigen und architektonischen Aspekten saniert und in der bestehenden Gestaltung respektiert werden. Die Schulanlage wird den veränderten und zukünftigen Bedürfnissen des Schulbetriebes angepasst. Grundsätzlich erfolgen die einzelnen Eingriffe unter Beachtung der Nutzungsanforderungen, der denkmalpflegerischen, architektonisch-städtebaulichen und ökologischen Anliegen sowie der Angemessenheit der Kosten.

Durch eine Klärung der Zugangssituation werden Wege entflechtet. Damit soll die Orientierung auf dem Schulareal generell vereinfacht werden. Zudem wird die Anlage den heutigen Anforderungen an behindertengerechtes bzw. hindernisfreies Bauen angepasst.

3.3 Gebäudehülle

Mit der Sanierung der Fassadenelemente werden neu Dreifach-Isolierverglasungen vorgesehen. Die Aussentüren und -tore werden ersetzt. Die Flachdächer werden isoliert und abgedichtet. Ebenfalls isoliert werden sämtliche Flächen innerhalb der Gebäude gegen unbeheizte Räume. Damit erfüllt die zukünftige Gebäudehülle den Minergiestandard. Die Beschattung der Fassaden erfolgt mit aussenliegenden textilen Sonnenstoren. Die horizontalen Sturzelemente aus Beton werden ersatzlos entfernt. Die übrigen Betonteile werden saniert. Die neu gestaltete Fassade mit den farbigen Sonnenstoren verleiht der Schulanlage ein neues Gesicht.

3.4 Innenausbau

Die Orientierung innerhalb des Gebäudes soll mit dem Einsatz von Farbe, Licht und einem Orientierungssystem stark verbessert werden. Durch eine Standardisierung der Unterrichtsräume wird die Flexibilität der Nutzung erhöht. Die Räume werden mit EDV- und Beameranschluss, Projektionsfläche und Wandtafel ausgestattet. Die Oberflächen (Bodenbeläge, Wände und Decken) werden entsprechend der Nutzung mit ökologischen Materialien erneuert. Gleichzeitig werden die noch vorhandenen PCB- und formaldehydhaltigen Werkstoffe fachgerecht saniert bzw. entsorgt.

3.5 Haustechnik

Die technischen Anlagen (Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen inkl. Wasseraufbereitung Hallenbad) müssen zum grossen Teil ersetzt werden. Statt mit Heizöl soll die Wärmeerzeugung neu durch Nutzung der Erdwärme (Wärmepumpenanlage mit Erdsonden bis 216 m Tiefe) erfolgen. Im Sommer kann die Anlage auch zu Kühlzwecken verwendet werden. Zur Deckung der Spitzenlast wird ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk eingebaut. Ebenso sind Sonnenkollektoren und eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Die Lüftung erfolgt natürlich, indem die Fenster mit zentral angesteuerten Motoren ausgerüstet werden. Auf eine Komfortlüftung wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen verzichtet. Die bestehende Beleuchtung wird vollständig durch energiesparende Leuchten (LED) gemäss den Minergieanforderungen ersetzt.

3.6 Erdbebensicherheit und Brandschutz

Unter Beizug von Spezialisten wurden die bestehenden Gebäude der Kantonsschule auf das Erfordernis der Erdbebensicherheit überprüft. Dabei zeigte sich, dass insbesondere wegen der Elementbauweise dieser Gebäude die geltenden Normen nur ungenügend eingehalten werden und diverse Ertüchtigungsmassnahmen notwendig sind. Zur Verstärkung der Gebäudestruktur sind deshalb der Einbau von Beton-Wandscheiben und die Aussteifung der Liftkerne notwendig.

Für die Sicherheit im Brandfall werden heute höhere Anforderungen gestellt als zum Zeitpunkt der Errichtung der Kantonsschule. Die Abklärungen mit den zuständigen Fachstellen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) haben ergeben, dass die Gebäude in mehrere Brandabschnitte zu unterteilen sind. Die Brandabschnitte müssen zusätzlich mit im Brandfall automatisch schliessenden Türen ausgerüstet werden. Zudem sind Löschposten einzurichten und die Ausgänge der Fluchttreppen ins Freie sicherzustellen.

3.7 Umgebung und Sportplätze

Die Zufahrtswege, die Treppenanlagen sowie die Sport- und Aufenthaltsplätze im Freien sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Sicherheit für die Benutzung der Aussenanlagen durch Schüler und Besucher ist nicht mehr gewährleistet. Zudem sind die Unterkonstruktionen teilweise undicht. Die bestehenden Hartplätze (rote Plätze und Laufbahn) sind mit Blei belastet und müssen gemäss den geltenden Vorschriften fachgerecht entsorgt und mit umweltfreundlichen Materialien erneuert werden. Anzahl und Grösse der Plätze bleiben bestehen. Die Aufenthaltsplätze im Freien sollen mit entsprechender Möblierung und mit naturnaher Bepflanzung attraktiver gestaltet werden.

3.8 Etappierungskonzept

Die geplante Gesamterneuerung kann nicht ausschliesslich in den unterrichtsfreien Zeiten (vor allem in den Sommerferien) erfolgen. Die Sanierung bei laufendem Schulbetrieb erfordert jedoch besondere Massnahmen, damit eine übermässige Beeinträchtigung des Unterrichts vermieden wird. Während der Bauzeit wird ein grosser Teil der Unterrichtsräume nicht zur Verfügung stehen. Daher ist ein zweigeschossiges pavillonartiges Raumprovisorium mit rund 60 Unterrichtsräumen auf dem Schulareal geplant und eingerechnet. Zudem wird die Ausführung von besonders lärmintensiven Massnahmen in die unterrichtsfreien Zeiten (Ferien und nach Unterrichtschluss) gelegt. Insbesondere während der Prüfungsphasen (Mai bis Juni) sollen lärmintensive Arbeiten vermieden werden. Die Raumbelugung während der Bauzeit wird in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung festgelegt. Auch sind während der Bauzeit Anpassungen des Stundenplans möglich. Eine Auslagerung des gesamten Schulbetriebes ist aus Platz- und Kostengründen nicht realisierbar.

Die Sanierung wird in vier Etappen realisiert und sich voraussichtlich über acht Jahre erstrecken. In einer ersten Etappe sind die Sanierungsarbeiten für das Hallenbad und die Turnhallen vorgesehen. Anschliessend sollen in zwei weiteren Etappen der kleine und der grosse Trakt saniert werden. Die Umgebung und die Sportplätze werden mit der Schlussetappe saniert.

4. Nachhaltigkeit

Gegenüber der heutigen Situation wird mit der Gesamterneuerung insbesondere der Energieverbrauch massiv reduziert und auf Heizöl komplett verzichtet. Durch die konsequente Sanierung der Gebäudehülle nach Minergiestandard lässt sich der Energieverbrauch für die Gebäudeheizung um rund 67 % reduzieren. Dies entspricht einer Einsparung von jährlich rund 2'300 MWh und 732 Tonnen Kohlendioxyd. Das Innenraumklima wird durch die Entfernung noch vor-

handener PCB- und formaldehydhaltiger Werkstoffe verbessert. Durch den Einsatz von wasserlosen Pissoir-Anlagen wird zudem der Verbrauch von Trinkwasser stark gesenkt.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht wirkt sich diese Investition der öffentlichen Hand fördernd auf den Bausektor des Kantons und der Region aus. Die seit mehreren Jahren andauernde Bautätigkeit des Kantons im Hochbaubereich in Olten (vor allem Kantonsspital und Fachhochschule) wird kontinuierlich fortgesetzt, zu Gunsten der lokalen und regionalen Wirtschaft.

Die dringend nötige Sanierung der Kantonsschulgebäude wird die Attraktivität der Kantonsschule als wichtiges Element unseres Bildungswesens erhalten und fördern. Schüler und Schülerinnen wie auch der Lehrkörper erhalten mit der sanierten, modernen und neu gestalteten Schulanlage ein gutes, leistungsförderndes Umfeld.

Die sanierte Kantonsschule ist ein sichtbares Element des Bildungsstandortes Olten. Die Einrichtungen der Kantonsschule werden insbesondere für kulturelle und sportliche Anlässe auch ausserhalb der Schulzeit von der Öffentlichkeit genutzt.

5. Investitionskosten

Für die Gesamterneuerung der Kantonsschule Olten ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen (in Franken, inkl. MwSt.):

BKP Arbeitsgattung	Franken
1 Vorbereitungsarbeiten inkl. Abbrüche, Demontagen, Provisorien	11'060'000
2 Gebäude	59'140'000
3 Betriebseinrichtungen	2'890'000
4 Umgebung inkl. Sportanlagen	3'850'000
5 Nebenkosten	1'850'000
6 Unvorhergesehenes (5 %)	4'280'000
9 Ausstattung	2'730'000
Total Investitionskosten, inkl. MwSt. 8 %	85'800'000

Diese Kostenberechnungen wurden unter Beizug eines spezialisierten Büros für Kostenplanung erstellt und gelten für den Kostenstand per 1. April 2010 (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, 122.6 Punkte) mit einer Genauigkeit von +/- 10%. Einzelheiten siehe Projektdokumentation in der Beilage.

6. Wirtschaftlichkeit

Angesichts der beträchtlichen Kosten für die erforderliche Gesamterneuerung der Anlage wurde abgeklärt, ob allenfalls statt einer Sanierung ein Neubau an einem anderen Standort vorteilhafter wäre. Da für einen solchen Neubau weder Standort noch Projekt bestimmt sind, ist zwangsläufig nur ein Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Basis eines Flächenvergleichs möglich.

Für die Gesamterneuerung der bestehenden Anlage ist mit Kosten von 85.8 Mio. Franken zu rechnen. Für einen Neubau mit gleicher Geschossfläche wären Anlagekosten von rund 160 Mio. Franken zu budgetieren. Weil die bestehende Anlage aus heutiger Sicht vergleichsweise viel Nebenflächen (vor allem Gänge) aufweist, würde ein Neubau - bei gleicher Hauptnutzfläche von rund 15'200 m² - voraussichtlich etwas kompakter geplant. Unter der Annahme, dass in diesem Fall Gebäude mit einer totalen Geschossfläche von rund 27'300 m² statt der heutigen 36'170 m²

errichtet würden, wäre mit Anlagekosten von etwa 130 Mio. Franken zu rechnen. Auch dies liegt beträchtlich über den Kosten für die Gesamterneuerung. Die Abklärungen haben auch gezeigt, dass ein Neubau aus schulbetrieblicher Sicht auf demselben Grundstück praktisch nicht realisierbar ist. Ein Grossteil des Schulbetriebes müsste während längerer Zeit ausgesiedelt werden, was beträchtliche, in der angegebenen Zahl noch nicht berücksichtigte Kosten verursachen würde. Zudem wäre die Bebauung des bestehenden Waldgrundstückes mit einem Neubau gemäss heutiger Gesetzgebung (zum Beispiel Waldabstand) äusserst problematisch. Ein alternativer Standort ist derzeit nicht vorhanden. Deshalb ist die Alternative eines Neubaus nicht weiter zu verfolgen.

Bei einer sogenannt dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung über eine angenommene Lebensdauer von 50 Jahren für eine Sanierung wie auch für einen Neubau wurde durch die IAZI (Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien, Zürich) die Gesamterneuerung der bestehenden Anlagen mit einem Neubau an einem anderen Standort verglichen. Auch bei dieser Betrachtung, bei der zwangsläufig diverse Annahmen getroffen werden müssen, erweist sich die Sanierung finanziell als klar vorteilhaft. (Für die Gesamterneuerung errechnen sich bei diesem Vergleich Kosten von 459 Fr./m², für einen Neubau solche von 593 Fr./m².)

Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme zur Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kostenwahrheit beim Umbau/Sanierung Kantonsschule Olten, RRB 2011/1279 vom 14. Juni 2011.

7. Verhältnis zur Planung

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (RRB Nr. 2012/932 vom 8.5.2012) sieht unter 3.2.4 die Sanierung der Kantonsschule Olten vor. Das Projekt ist in der aktuellen Mehrjahresplanung Hochbau (RRB Nr. 2011/1947 vom 13.9.2011, KRB SGB 154/2011, Abschnitt 4.1.2), vorgesehen und mit Sanierungskosten von 85.8 Mio. Franken und einem Sanierungsbeginn im Jahr 2013 eingeplant.

8. Rechtliches

Für die Gesamtsanierung (Werterhaltung) der Kantonsschule Olten soll ein Verpflichtungskredit nach § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) von 85.8 Mio. Franken bewilligt werden. Es handelt sich gemäss § 55 Absatz 1 Buchstabe d WoV-G um eine gebundene Ausgabe, welche der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann. Der Beschluss unterliegt deshalb nicht dem Referendum. Er unterliegt auch nicht § 40^{bis} Kantonsratsgesetz (Erfordernis der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates bei Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben).

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

10. **Beschlussesentwurf**

Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992²⁾, die §§ 1 und 20 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005³⁾ und § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003⁴⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 2012/2058), beschliesst:

1. Für bauliche Massnahmen zur Gesamterneuerung der Kantonsschule Olten wird ein Verpflichtungskredit von 85.8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Stand 1.4.2010 = 122.6 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
 Volksschulamt
 Kantonsschule Olten, Direktion, Hardwald, 4600 Olten
 Bau- und Justizdepartement (2)
 Hochbauamt (3)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 126.1.
³⁾ BGS 414.11.
⁴⁾ BGS 115.1.